

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Fortbildungsschüler schon so sehr im Erwerbsleben, daß die Zeit für ihre Übungen förmlich „erbettelt“ werden mußte und daß ihnen allmählich selbst eine Beteiligung an Übungen von 8 bis 10 Uhr abends nicht mehr möglich war.

Nicht in Anschlag gebracht bei der hier berührten Frage der Hindernisse einer kräftigen Entwicklung der militärischen Vorbereitung ist das getrennte Marschieren der verschiedenen Gruppen und Grüppchen unserer Jugendvereine abseits vom Wege der staatlichen Verteidigungseinrichtung. „Jungdeutschland“ ist durch den Kriegsausbruch in seiner Weiterentwicklung und zusammenfassenden Tätigkeit vielfach unterbunden worden, insofern es als Organisation bedingungslos vor der neuen staatlichen Einrichtung der militärischen Vorbereitung zurückgetreten ist oder sich in ihren Dienst gestellt hat. Nicht so alle die ihm im Frieden angeschlossenen Vereine, nicht so auch andere Gruppen von Jugendvereinen, die überhaupt jeder Zusammenfassung zu einem großen Ganzen widerstrebt hatten. Durch sie wird an vielen Stellen die militärische Jugendpflege in dieser eisernen Zeit unseres Existenzkampfes nicht nur nicht gefördert, sondern in ihrem Wesen durchkreuzt. Denn zum Wesen der Sache gehört, daß jeder junge, wehrhafte Deutsche vom 16. Jahre an sich einer Jugendkompagnie anschließt oder in sie mit diesem Jahre aus einem anderen Verein übertritt, nicht aber von dessen Leiter durch persönliche Einwirkung zurückgehalten wird. Der bayerische Vollzugserlaß weist in solchen Beziehungen eine sehr bemerkenswerte Anregung auf. „Beteiligen sich an einem Ort mehrere Vereine (an der militärischen Jugenderziehung), so sollen sie sich zur Förderung gemeinsamer Art in einen Ortsauschuß für militärische Jugenderziehung zusammenschließen.“

Der ganzen eben berührten Frage wird im zweiten Teil dieser Flugschrift nähergetreten werden müssen. Hier sei nur ihr Zusammenhang mit einer anderen Schwierigkeit dargelegt, mit dem die staatliche wehrhafte Jugenderziehung während des Krieges zu kämpfen hat: dem Mangel an geeignetem Personal für Leitung und Ausbildung. Das ideale Personal für diese verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe sind aktive und inaktive Offiziere und Reserveoffiziere jeden bürgerlichen Berufes mit Vorkenntnissen in Jugendpflege, Begeisterung für ihr selbstgewähltes Amt und freiem Blick und vielseitiger Bildung. Daneben für formale Teile der Ausbildung gebildete Unteroffiziere, die unsere wichtigsten militärischen Vorschriften beherrschen. Diese Elemente stehen, wie